

# Erläuterung der Regierung der Volksrepublik China zu den Macao betreffenden grundlegenden Richtlinien

Die Regierung der Volksrepublik China erläutert die Macao betreffenden grundlegenden politischen Richtlinien der Volksrepublik China, wie sie in Punkt 2 der Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Portugal über die Macao-Frage festgelegt worden sind, wie folgt:

## I.

Die Verfassung der Volksrepublik China sieht in Artikel 31 vor: „Der Staat kann, wenn nötig, Sonderverwaltungsgebiete einrichten. Die in den Sonderverwaltungsgebieten einzurichtenden Systeme sollen vom Nationalen Volkskongreß den gegebenen Verhältnissen entsprechend gesetzlich festgelegt werden.“ In Übereinstimmung mit diesem Artikel wird die Volksrepublik China nach der Wiederherstellung der Ausübung der Souveränität über Macao am 20. Dezember 1999 das Sonderverwaltungsgebiet Macao der Volksrepublik China einrichten. Der Nationale Volkskongreß der Volksrepublik China wird in Übereinstimmung mit der Verfassung der Volksrepublik China ein Grundgesetz für das Sonderverwaltungsgebiet Macao der Volksrepublik China (im folgenden als „Grundgesetz“ bezeichnet) ausarbeiten und erlassen, in dem festgelegt wird, daß nach der Gründung des Sonderverwaltungsgebiets Macao kein sozialistisches System und keine sozialistische Politik in Macao praktiziert und das bestehende gesellschaftliche und wirtschaftliche System und die bestehende Lebensweise in Macao 50 Jahre unverändert beibehalten werden.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird, außer für auswärtige und Verteidigungsangelegenheiten, die unter die Verantwortung der Zentralen Volksregierung fallen, direkt der Amtsgewalt der Zentralen Volksregierung der Volksrepublik China unterstehen und ein hohes Maß an Autonomie genießen. Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird mit der Exekutive, Legislative und unabhängigen Judikative, einschließlich der letzten Adjudikation, ausgestattet sein. Die Zentrale Volksregierung wird das Sonderverwaltungsgebiet Macao bevollmächtigen, die auswärtigen Angelegenheiten, die in Abschnitt VIII dieses Anhangs festgelegt sind, selbständig zu behandeln.

## II.

Die Exekutive des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao übertragen. Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird sich aus ortsansässigen Einwohnern zusammensetzen. Der Regierungsleiter des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird auf der Basis der Ergebnisse von in Macao

durchgeführten Wahlen oder Konsultationen von der Zentralen Volksregierung ernannt. Die leitenden Beamten (entsprechend Ministerialdirektoren, Staatsanwälten und Leiter der Polizeibehörde) werden vom Regierungsleiter des Sonderverwaltungsgebiets Macao nominiert und von der Zentralen Volksregierung ernannt.

Die Verwaltungsbehörden sind an die Gesetze gebunden und der Legislative gegenüber rechenschaftspflichtig.

## III.

Die Legislative des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird der gesetzgebenden Körperschaft des Sonderverwaltungsgebiets Macao übertragen. Die gesetzgebende Körperschaft des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird sich aus ortsansässigen Einwohnern zusammensetzen und die Mehrzahl ihrer Mitglieder wird gewählt werden.

Nach der Gründung des Sonderverwaltungsgebiets Macao werden die bisher in Macao gültigen Gesetze, Dekrete, Administrationsverordnungen und andere Normativen weiter gelten mit Ausnahme derjenigen, die dem Grundgesetz widersprechen oder Gegenstand einer Abänderung durch die Legislative des Sonderverwaltungsgebiets Macao sind.

Die gesetzgebende Körperschaft des Sonderverwaltungsgebiets Macao kann in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Grundgesetzes und den gesetzlichen Verfahren Gesetze erlassen und muß diese dem Ständigen Ausschuß des Nationalen Volkskongresses zur Registrierung vorlegen. Die Gesetze, die von der gesetzgebenden Körperschaft des Sonderverwaltungsgebiets Macao erlassen worden sind und mit dem Grundgesetz und den gesetzlichen Verfahren in Einklang stehen, müssen als gültig anerkannt werden.

Die Rechtsordnung des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird aus dem Grundgesetz, den bisher in Macao gültigen Gesetzen und den Gesetzen, die von der gesetzgebenden Körperschaft des Sonderverwaltungsgebiets Macao erlassen werden, bestehen.

## IV.

Die Judikative im Sonderverwaltungsgebiet Macao wird den Gerichtshöfen des Sonderverwaltungsgebiets Macao übertragen. Die letzte Adjudikation wird bei dem Gerichtshof oberster Instanz im Sonderverwaltungsgebiet Macao liegen. Die Gerichtshöfe müssen ihre richterliche Gewalt unabhängig und frei von jeder Beeinflussung ausüben und gehorchen nur dem Gesetz. Die Richter werden die für die Ausübung ihrer Amtspflicht angemessene Immunität genießen.

Die Richter der Gerichtshöfe des Sonderverwaltungsgebiets Macao werden von dem Regierungsleiter des Sonderverwaltungsgebiets Macao aufgrund der Empfehlung einer unabhängigen Kommission, die sich aus lokalen Richtern, Rechtsanwältinnen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens zusammensetzt, ernannt. Die Richter sollen aufgrund des Nachweises ihrer beruflichen Qualifikation ausgewählt werden. Qualifizierte Richter ausländischer Staatsangehörigkeit können ebenfalls als Richter in dem Sonderverwaltungsgebiet Macao zugelassen werden. Ein Richter kann nur aus Gründen der Unfähigkeit, die Aufgaben seines Amtes auszuführen, oder des mit seinem Amt unvereinbaren Betragens durch den Regierungsleiter des Sonderverwaltungsgebiets Macao in Übereinstimmung mit der Empfehlung eines von dem Präsidenten des Gerichtshofs oberster Instanz ernannten und aus nicht weniger als drei örtlichen Richtern bestehenden Tribunals seines Amtes enthoben werden. Die Amtsenthebung von Richtern des Gerichtshofs oberster Instanz wird von dem Regierungsleiter in Übereinstimmung mit der Empfehlung von einem Revisionskomitee, das sich aus Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaft des Sonderverwaltungsgebiets Macao zusammensetzt, entschieden. Die Ernennung und die Amtsenthebung der Richter des Gerichtshofs oberster Instanz soll dem Ständigen Ausschuss des Nationalen Volkskongresses zur Registrierung vorgelegt werden.

Die Staatsanwaltschaft des Sonderverwaltungsgebiets Macao muß die Staatsanwaltschaftsfunktionen, die ihr vom Gesetz übertragen sind, unabhängig und frei von jeder Beeinflussung ausüben.

Das bisher in Macao gültige System der Ernennung und Amtsenthebung von Justizbeamten, die keine Richter sind, bleibt weiter bestehen.

Auf der Grundlage des bisher in Macao gültigen Systems muß die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao Bestimmungen für die Arbeit der örtlichen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte von außerhalb Macaos im Sonderverwaltungsgebiet Macao ausarbeiten.

Die Zentrale Volksregierung wird die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao unterstützen oder bevollmächtigen, angemessene Arrangements für gegenseitige Rechtshilfe mit anderen Ländern zu treffen.

## V.

Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird gemäß dem Gesetz die Rechte und Freiheiten der Einwohner und anderer Personen in Macao, wie in den bisher in Macao gültigen Gesetzen vorgeschrieben, garantieren, einschließlich der Freiheit der Person, der Rede, der Presse, der Versammlung, der Demonstration, der Koalition (z.B. der Gründung von und Mitgliedschaft in nichtoffiziellen Organisationen), der Gründung von und der Mitgliedschaft in Gewerkschaften, der Reise und des Umzugs, der Berufswahl und der Arbeit, des Streiks, des religiösen Glaubens, der Erziehung und Bildung und der akademischen Forschung; die Unverletzlichkeit der Wohnung und der Korrespondenz sowie das

Recht auf Anrufung der Gesetze und Gerichte; die Rechte, die den Besitz von Privateigentum und von Betrieben sowie deren Veräußerung und Vererbung betreffen, und das Recht auf angemessene Entschädigung für gesetzmäßige Enteignung ohne unbegründeten Zahlungsaufschub; die Freiheit der Eheschließung und das Recht auf Familiengründung und freie Geburt.

Die Einwohner und andere Personen im Sonderverwaltungsgebiet Macao werden vor dem Gesetz gleich und frei von Diskriminierung sein, ungeachtet der Nationalität, der Abstammung, des Geschlechts, der Rasse, Sprache, Religion, politischer oder ideologischer Überzeugung, des Bildungsstandes, wirtschaftlicher Verhältnisse oder gesellschaftlicher Bedingungen.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao muß die Interessen der Einwohner portugiesischer Abstammung in Macao gesetzlich schützen und ihre Bräuche und kulturellen Traditionen respektieren.

Die religiösen Organisationen und Gläubigen im Sonderverwaltungsgebiet Macao können wie bisher ihre Aktivitäten zu religiösen Zwecken und im Rahmen der Gesetze ausüben und mit religiösen Organisationen und Gläubigen außerhalb Macaos Beziehungen unterhalten. Von religiösen Organisationen betriebene Schulen, Krankenhäuser und Wohlfahrts-einrichtungen können weiter bestehen. Die Beziehungen zwischen religiösen Organisationen im Sonderverwaltungsgebiet Macao mit solchen in anderen Teilen der Volksrepublik China sollen auf den Prinzipien der Nicht-Unterordnung, der Nichteinmischung und des gegenseitigen Respekts beruhen.

## VI.

Nach der Gründung des Sonderverwaltungsgebiets Macao können alle bisher in Macao im öffentlichen Dienst (einschließlich der Polizei) Beschäftigte chinesischer, portugiesischer oder anderer ausländischer Staatsangehörigkeit ihre Stellen behalten und ihren Dienst gegen Gehälter, Zuschüsse und Sozialleistungen, die nicht ungünstiger als früher sind, fortsetzen. Diejenigen der obengenannten Angestellten des öffentlichen Dienstes, die nach der Gründung des Sonderverwaltungsgebiets Macao in Ruhestand gehen, sind berechtigt, in Übereinstimmung mit den gegenwärtig gültigen Bestimmungen und ungeachtet ihrer Nationalität oder ihres Wohnorts Rente und Unterhaltskosten, die nicht ungünstiger sind als früher, zu erhalten.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao kann Portugiesen und andere Ausländer, die bisher in öffentlichen Dienststellen tätig waren, und Portugiesen und andere Ausländer, die eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis des Sonderverwaltungsgebiets Macao besitzen, in den öffentlichen Dienst (ausschließlich bestimmter wichtiger Amtsposten) einstellen. Das Sonderverwaltungsgebiet Macao kann ferner Portugiesen und andere Ausländer als Berater anstellen oder für fachliche und technische Posten anwerben. Die obengenannten Personen sollen nur in ihrer Eigenschaft als Privatperson angestellt werden und sind allein dem Sonderverwaltungsgebiet Macao gegenüber verantwortlich.

Die Ernennung und Beförderung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst sollen aufgrund von Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten vorgenommen werden. Das bisherige System in Macao für Anstellung, Disziplinarmaßnahmen, Beförderung und normale Dienststufenbeförderung im öffentlichen Dienst wird im wesentlichen nicht verändert.

## VII.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird selbst die Politik in den Bereichen Kultur, Erziehung und Bildung, Wissenschaft und Technik, wie die Richtlinien für die Unterrichtssprache (Portugiesisch eingeschlossen), das System der akademischen Qualifikationen und die Anerkennung der akademischen Grade bestimmen. Alle Unterrichtseinrichtungen können weiter betrieben werden und ihre Autonomie behalten. Sie können weiterhin von außerhalb Macaos Lehrkräfte anstellen und Lehrmaterial beziehen. Studenten werden die Freiheit genießen, außerhalb des Sonderverwaltungsgebiets Macao zu studieren. Das Sonderverwaltungsgebiet muß die Kulturgegenstände in Macao gemäß dem Gesetz schützen.

## VIII.

Vorbehaltlich des Prinzips, daß auswärtige Angelegenheiten unter die Verantwortung der Zentralen Volksregierung fallen, kann das Sonderverwaltungsgebiet Macao unter der Bezeichnung „Macao, China“ selbständig mit Staaten, Gebieten und relevanten internationalen oder regionalen Organisationen Beziehungen pflegen und entwickeln und Abkommen in den geeigneten Bereichen wie Wirtschaft, Handel, Finanzen und Währung, Schifffahrt, Nachrichtenwesen, Tourismus, Kultur, Wissenschaft und Technik sowie Sport schließen und ausführen. Vertreter der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao können sich als Mitglieder der Delegationen der Regierung der Volksrepublik China an internationalen Organisationen oder Konferenzen in geeigneten, auf Staaten beschränkten und das Sonderverwaltungsgebiet Macao betreffenden Bereichen, beteiligen oder in einer von der Zentralen Volksregierung und der betreffenden internationalen Organisation oder Konferenz gestatteten Eigenschaft teilnehmen und unter dem Namen „Macao, China“ ihre Ansichten äußern. Das Sonderverwaltungsgebiet Macao kann sich unter dem Namen „Macao, China“ an internationalen Organisationen und Konferenzen, die nicht auf Staaten beschränkt sind, beteiligen.

Vertreter des Sonderverwaltungsgebiets Macao können sich als Mitglieder der Delegationen der Regierung der Volksrepublik China an diplomatischen Verhandlungen beteiligen, die von der Zentralen Volksregierung geführt werden und direkt das Sonderverwaltungsgebiet Macao betreffen.

Die Anwendung von internationalen Abkommen, an denen die Volksrepublik China beteiligt ist oder sich beteiligen wird, auf das Sonderverwaltungsge-

biet Macao wird von der Zentralen Volksregierung entschieden, entsprechend den Umständen und Bedürfnissen des Sonderverwaltungsgebiets Macao und nach der Rücksprache mit der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao. Internationale Abkommen, an denen die Volksrepublik China nicht beteiligt ist, die aber in Macao gültig sind, werden weiterhin im Sonderverwaltungsgebiet Macao in Kraft bleiben. Die Zentrale Volksregierung wird entsprechend den Umständen und Bedürfnissen die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao ermächtigen oder ihr helfen, geeignete Arrangements für die Anwendung anderer relevanter internationaler Abkommen auf das Sonderverwaltungsgebiet Macao zu treffen.

Die Zentrale Volksregierung wird in Übereinstimmung mit den jeweiligen Umständen des einzelnen Falles und mit den Bedürfnissen des Sonderverwaltungsgebiets Macao die notwendigen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, daß das Sonderverwaltungsgebiet Macao in geeigneter Form seinen Status in jenen internationalen Organisationen weiter behält, deren Mitglied die Volksrepublik China ist und in denen Macao ebenfalls in dieser oder jener Form vertreten ist. Die Zentrale Volksregierung wird in Übereinstimmung mit den Umständen und Bedürfnissen es dem Sonderverwaltungsgebiet Macao ermöglichen, sich weiterhin in geeigneter Form an den internationalen Organisationen, in denen Macao in dieser oder jener Form vertreten ist, zu beteiligen.

Die Einrichtung ausländischer konsularischer und anderer offizieller oder halboffizieller Vertretungen in dem Sonderverwaltungsgebiet Macao bedarf der Genehmigung der Zentralen Volksregierung. Konsularische und offizielle Vertretungen, die von Staaten, die offizielle diplomatische Beziehungen mit der Volksrepublik China unterhalten, in Macao errichtet worden sind, werden aufrechterhalten. Konsularische und andere offizielle Vertretungen, die von Staaten, die keine offiziellen diplomatischen Beziehungen mit der Volksrepublik China aufgenommen haben, in Macao errichtet worden sind, können je nach den Umständen des Einzelfalles aufrechterhalten oder in halboffizielle Vertretungen umgewandelt werden. Staaten, die nicht von der Volksrepublik China anerkannt sind, können nur nichtregierungsamtliche Institutionen errichten.

Die Republik Portugal kann ein Generalkonsulat im Sonderverwaltungsgebiet Macao errichten.

## IX.

Die folgenden Personengruppen werden das Aufenthaltsrecht im Sonderverwaltungsgebiet Macao erhalten und berechtigt sein, den von dem Sonderverwaltungsgebiet Macao ausgestellten permanenten Personalausweis zu erhalten.

— alle chinesischen Staatsbürger, die vor oder nach der Errichtung des Sonderverwaltungsgebietes Macao in Macao geboren sind oder ihren ständigen Wohnsitz über einen Zeitraum von 7 Jahren ununterbrochen in Macao haben, und von solchen chinesischen Staatsbürgern außerhalb Macaos geborene Personen chinesischer Staatsangehörigkeit.

— diejenigen Portugiesen, die vor oder nach der Errichtung des Sonderverwaltungsgebiets Macao in Macao geboren sind oder ihren ständigen Wohnsitz über einen Zeitraum von 7 oder mehr Jahren ununterbrochen in Macao haben. In beiden Fällen müssen sie Macao als dauernden Wohnsitz gewählt haben.

— alle anderen Personen, die vor oder nach der Errichtung des Sonderverwaltungsgebiets Macao ihren ständigen Wohnsitz über einen Zeitraum von 7 oder mehr Jahren ununterbrochen in Macao haben und Macao als dauernden Wohnsitz gewählt haben, und Personen unter 18 Jahren, die von solchen Personen vor oder nach der Errichtung des Sonderverwaltungsgebiets Macao in Macao geboren wurden.

Die Zentrale Volksregierung wird die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao ermächtigen, in Übereinstimmung mit dem Gesetz Pässe des Sonderverwaltungsgebiets Macao der Volksrepublik China an alle chinesischen Staatsbürger, die permanente Personalausweise des Sonderverwaltungsgebiets Macao besitzen, auszugeben, und andere Reisedokumente des Sonderverwaltungsgebiets Macao der Volksrepublik China an alle anderen Personen, die rechtmäßig in dem Sonderverwaltungsgebiet Macao wohnen.

Die obengenannten Pässe und Reisedokumente sollen für alle Staaten und Gebiete gültig sein und das Recht des Besitzers auf die Rückkehr in das Sonderverwaltungsgebiet Macao vermerkt haben.

Zum Zweck der Ein- und Ausreise nach und aus dem Sonderverwaltungsgebiet Macao können die Einwohner des Sonderverwaltungsgebiets Macao Reisedokumente benutzen, die von der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao oder von anderen zuständigen Behörden der Volksrepublik China oder anderer Staaten ausgestellt sind. Die Besitzer eines permanenten Personalausweises des Sonderverwaltungsgebiets Macao können diesen Tatbestand in ihren Reisedokumenten vermerkt erhalten, als Nachweis dafür, daß sie das Aufenthaltsrecht im Sonderverwaltungsgebiet Macao besitzen.

Für die Einreise in das Sonderverwaltungsgebiet Macao von Personen aus anderen Teilen Chinas werden angemessene Regelungen getroffen.

Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao kann eine Einwanderungskontrolle über die Einreise in, den Aufenthalt in und die Ausreise aus dem Sonderverwaltungsgebiet Macao von Personen aus anderen Ländern und Gebieten ausüben.

Soweit nicht durch Gesetze eingeschränkt, können die Besitzer gültiger Reisedokumente das Sonderverwaltungsgebiet Macao frei und ohne besondere Genehmigung verlassen.

Die Zentrale Volksregierung wird der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao helfen oder sie ermächtigen, mit Staaten und Gebieten über Visafreiheit zu verhandeln und Abkommen darüber abzuschließen.

## X.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird selbständig seine Wirtschafts- und Handelspolitik bestimmen. Es wird als ein Freihafen und ein separates Zollgebiet selbständig Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit anderen Staaten und Gebieten unterhalten und entwickeln und sich weiterhin an relevanten internationalen Organisationen und internationalen Handelsabkommen wie dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen und Abkommen über den internationalen Handel mit Textilien beteiligen. Exportquoten, Tarifbevorzugungen und andere ähnliche Arrangements, die für das Sonderverwaltungsgebiet Macao gelten, werden ausschließlich dem Sonderverwaltungsgebiet Macao zugute kommen. Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird die Befugnis haben, in Übereinstimmung mit dem herrschenden Ursprungsrecht seine eigenen Ursprungszeugnisse für die am Ort hergestellten Produkte zu erteilen.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird in Übereinstimmung mit den Gesetzen ausländische Investitionen schützen.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao kann, wenn nötig, offizielle bzw. halboffizielle Wirtschafts- und Handelsvertretungen im Ausland errichten und die Errichtung solcher Vertretungen der Zentralen Volksregierung zur Eintragung vorlegen.

## XI.

Nach der Gründung des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird das bisher in Macao praktizierte Währungs- und Finanzsystem im wesentlichen beibehalten. Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird seine Währungs- und Finanzpolitik selbständig festlegen, und die freie Arbeit der Finanzinstitutionen und den freien Kapitalfluß in das und aus dem Sonderverwaltungsgebiet Macao garantieren. Im Sonderverwaltungsgebiet Macao wird keine Devisenkontrollpolitik durchgeführt.

Der Macao-Pataca bleibt als die gesetzmäßige Währung des Sonderverwaltungsgebiets Macao nach wie vor im Umlauf und frei konvertierbar. Die Befugnis für die Ausgabe der Macaoer Währung wird bei der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao liegen. Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao kann designierte Banken als ihre Agenten mit der Ausgabe der Macaoer Banknoten bevollmächtigen. Das Macaoer Geld, das mit dem Status Macaos als Sonderverwaltungsgebiet der Volksrepublik China unvereinbare Zeichen trägt, wird nach und nach ausgewechselt und aus dem Verkehr gezogen werden.

## XII.

Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird selbständig seine Haushaltspläne erstellen und seine Steuerpolitik bestimmen. Das Sonderverwaltungsgebiet Macao muß seine Haushaltspläne und Bilanzen der Zentralen Volksregierung zur Eintragung vorlegen. Das Sonderverwaltungsgebiet Macao wird seine finanziellen Einnahmen ausschließlich für seinen eigenen Bedarf verwenden und nicht an die Zen-

trale Volksregierung abführen. Die Zentrale Volksregierung wird keine Steuern von dem Sonderverwaltungsgebiet Macao einziehen.

### XIII.

Die Zentrale Volksregierung wird für die Verteidigungsangelegenheiten im Sonderverwaltungsgebiet Macao verantwortlich sein.

Die Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao wird für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Sonderverwaltungsgebiet Macao verantwortlich sein.

## Anordnungen für die Übergangsperiode

Um die effektive Durchführung der Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Portugal über die Macao-Frage sicherzustellen und geeignete Bedingungen für die Übergabe der Regierung Macaos zu schaffen, sind die Regierung der Volksrepublik China und die Regierung der Republik Portugal übereingekommen, ihre freundschaftliche Zusammenarbeit in der Übergangsperiode zwischen dem Tag, an dem die genannte Gemeinsame Erklärung in Kraft tritt, und dem 19. Dezember 1999, fortzusetzen.

Zu diesem Zweck sind die Regierung der Volksrepublik China und die Regierung der Republik Portugal übereingekommen, in Übereinstimmung mit den Punkten 3, 4 und 5 der Gemeinsamen Erklärung eine chinesisch-portugiesische Gemeinsame Verbindungsgruppe und eine chinesisch-portugiesische Landgruppe zu bilden.

### I. Die chinesisch-portugiesische Verbindungsgruppe

1. Die Gemeinsame Verbindungsgruppe soll ein Organ für Verbindung, Konsultation und Informationsaustausch zwischen den beiden Regierungen sein. Sie soll sich weder in die Verwaltung Macaos einmischen, noch soll sie Kontrollfunktion gegenüber der Verwaltung haben.

2. Die Aufgaben der Gemeinsamen Verbindungsgruppe sind:

(a) Konsultationen über die Durchführung der Gemeinsamen Erklärung und ihrer Anhänge;

(b) Informationsaustausch und Konsultationen über die Angelegenheiten, die die Übergabe der Regierung von Macao im Jahre 1999 betreffen;

(c) Konsultationen über die Handlungen, die von den beiden Regierungen zu unternehmen sind, um dem Sonderverwaltungsgebiet Macao zu helfen, wirtschaftliche, kulturelle und andere Beziehungen mit dem Ausland aufrechtzuerhalten und zu entwickeln;

(d) Informationsaustausch und Konsultationen hinsichtlich der Angelegenheiten, die von beiden Seiten vereinbart werden können.

Angelegenheiten, über die in der Gemeinsamen Verbindungsgruppe keine Einigkeit erzielt werden, sollen den beiden Regierungen zur Lösung durch Konsultationen vorgelegt werden.

### XIV.

Alle legalen Landpachtverträge, die vor der Gründung des Sonderverwaltungsgebiets Macao genehmigt bzw. beschlossen worden sind und über den 19. Dezember 1999 hinausgehen, und alle mit diesen Pachtverträgen verbundenen Rechte werden vom Sonderverwaltungsgebiet Macao gesetzlich anerkannt und geschützt werden. Landpachtverträge, die nach der Gründung des Sonderverwaltungsgebiets Macao genehmigt bzw. verlängert werden, sollen in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bodengesetzen und der Politik des Sonderverwaltungsgebiets Macao behandelt werden.

3. Jede Seite wird einen Gruppenleiter im Rang eines Botschafters und vier weitere Mitglieder der Gruppe bestimmen. Jede Seite kann, soweit es für notwendig erachtet wird, Experten und einen Unterstützungsstab bestellen, deren Anzahl durch Konsultationen festgelegt werden soll.

4. Die Gemeinsame Verbindungsgruppe wird gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der Gemeinsamen Erklärung gebildet und soll innerhalb von drei Monaten nach ihrer Bildung die Arbeit aufnehmen. Sie wird in dem ersten Jahr der Arbeit abwechselnd in Beijing, Lissabon und Macao zusammentreffen. Die Gemeinsame Verbindungsgruppe wird ihren ständigen Sitz in Macao haben. Sie wird ihre Arbeit bis zum 1. Januar 2000 fortsetzen.

5. Die Mitglieder, Experten und der Unterstützungsstab der Gemeinsamen Verbindungsgruppe genießen diplomatische Privilegien und diplomatische Immunität oder solche Privilegien und Immunität, die ihrem Status entsprechen.

6. Die Arbeits- und Organisationsverfahren der Gemeinsamen Verbindungsgruppe werden von den beiden Seiten gemäß den in diesem Anhang niedergelegten Richtlinien durch Konsultationen vereinbart. Die Arbeitsinhalte der Gemeinsamen Verbindungsgruppe sollen vertraulich behandelt werden, soweit keine anderweitigen Vereinbarungen zwischen den beiden Seiten bestehen.

### II. Die chinesisch-portugiesische Landgruppe

1. Die beiden Regierungen sind übereingekommen, daß mit dem Inkrafttreten der Gemeinsamen Erklärung Landpachtverträge in Macao und diesbezügliche Angelegenheiten in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen behandelt werden sollen:

(a) Mit Ausnahme von kurzfristigen Pachtverträgen und Pachtverträgen für spezielle Zwecke können alle Landpachtverträge, die von der portugiesischen Macao-Regierung bewilligt worden sind und die vor dem 19. Dezember 1999 ablaufen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen gegen eine Gebühr für eine Periode, die nicht später als am 19. Dezember 2049 abläuft, verlängert werden.

(b) Vom Inkrafttreten der Gemeinsamen Erklärung bis zum 19. Dezember 1999 können in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen neue Landpachtverträge mit Fristen, die nicht später als am 19. Dezember 2049 ablaufen, von der portugiesischen Macao-Regierung gegen Bezahlung einer Gebühr bewilligt werden.

(c) Die Gesamtfläche an Neuland, einschließlich dem Meer abgerungenes Ackerland, und unerschlossenes Land, die gemäß Abschnitt II, Paragraph 1(b) dieses Anhangs verpachtet wird, soll auf 20 Hektar pro Jahr begrenzt werden. Die Landgruppe kann auf Vorschlag der portugiesischen Macao-Regierung jede Änderung der obengenannten Quote überprüfen und dementsprechende Entscheidungen treffen.

(d) Vom Inkrafttreten der Gemeinsamen Erklärung bis zum 19. Dezember 1999 sollen alle Einnahmen der portugiesischen Macao-Regierung aus neuen und verlängerten Pachtverträgen nach Abzug der Durchschnittskosten für die Landerschließung zu gleichen Teilen zwischen der portugiesischen Macao-Regierung und der Regierung des künftigen Sonderverwaltungsgebiets Macao geteilt werden. Alle von der portugiesischen Macao-Regierung aus den Landgeschäften erzielten Einnahmen, einschließlich der obengenannten Abzüge, sollen zur Finanzierung der Landerschließung und öffentlicher Bauprojekte in Macao verwendet werden. Der Anteil der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao an den Landeinnahmen soll als ein Reservefonds der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao bei in Macao eingetragenen Banken deponiert werden und kann, wenn es notwendig ist, von der portugiesischen Macao-Regierung zur Finanzierung von Landerschließung und öffentlichen Bauprojekten in Macao in der Übergangsperiode mit Billigung der chinesischen Seite eingesetzt werden.

2. Die chinesisch-portugiesische Landgruppe soll ein Organ sein, das im Namen der beiden Regierungen Landpachtverträge und diesbezügliche Angelegenheiten behandelt.

3. Die Aufgaben der Landgruppe sollen sein:

(a) Konsultationen über die Durchführung des Abschnitts II dieses Anhangs;

(b) Die Kontrolle der Flächenquote und der Fristen bei Landverpachtungen sowie der Aufteilung und Verwendung der Pachtgebühren gemäß den Bestimmungen in Abschnitt II, Punkt 1 dieses Anhangs;

(c) Die Überprüfung der Vorschläge der portugiesischen Macao-Regierung für die Inanspruchnahme des der Regierung des Sonderverwaltungsgebiets Macao zustehenden Anteils der Pachteinahmen und die Ausarbeitung von Empfehlungen für die chinesische Seite.

Angelegenheiten, über die in der Landgruppe keine Übereinstimmung erzielt werden kann, sollen den beiden Regierungen zur Entscheidung durch Konsultationen vorgelegt werden.

4. Jede Seite soll drei Mitglieder für die Landgruppe bestellen. Jede Seite kann, wenn es notwendig ist, Experten und einen Unterstützungsstab bestellen, deren Anzahl durch Konsultationen bestimmt werden soll.

5. Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Gemeinsamen Erklärung soll die Landgruppe gebildet werden und ihren ständigen Sitz in Macao haben. Die Landgruppe soll ihre Arbeit bis zum 19. Dezember 1999 fortsetzen.

6. Die Mitglieder der Landgruppe, Experten und der Unterstützungsstab genießen diplomatische Privilegien und diplomatische Immunität oder solche Privilegien und Immunität, die ihrem Status entsprechen.

7. Die Arbeits- und Organisationsverfahren der Landgruppe werden von den beiden Seiten gemäß den in diesem Anhang niedergelegten Richtlinien durch Konsultationen vereinbart.

## Memorandum

### (Von der chinesischen Seite)

In Zusammenhang mit der heute paraphierten Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Volksrepublik China und der Regierung der Republik Portugal über die Macao-Frage erklärt die Regierung der Volksrepublik China:

Die Einwohner Macaos, die unter die Bestimmungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes der Volksrepublik China fallen, unabhängig davon, ob sie Inhaber von portugiesischen Reise- oder Personaldokumenten sind oder nicht, besitzen die chinesische Staatsbürgerschaft. Mit Rücksicht auf die historischen Hintergründe und die realen Verhältnisse Macaos werden die zuständigen Behörden der Regierung der Volksrepublik China den chinesischen Bürgern, die im Besitz von portugiesischen Reisedokumenten sind, erlauben, nach der Errichtung des Sonderverwaltungsgebiets Macao diese weiter für die Reise in andere Länder und Gebiete zu benutzen. Die oben erwähnten chinesischen Staatsangehörigen sind nicht berechtigt, den Schutz des portugiesischen Konsulats im Sonderverwaltungsgebiet Macao und in anderen Teilen der Volksrepublik China in Anspruch zu nehmen.

## Memorandum

### (Von der portugiesischen Seite)

In Zusammenhang mit der heute paraphierten Gemeinsamen Erklärung der Regierung der Republik Portugal und der Regierung der Volksrepublik China über die Macao-Frage erklärt die Regierung der Republik Portugal:

In Übereinstimmung mit der portugiesischen Gesetzgebung können die Einwohner in Macao, die portugiesische Staatsbürger und am 19. Dezember 1999 im Besitz eines portugiesischen Passes sind, dieses Dokument auch nach diesem Tag weiter benutzen. Keine Person kann ab 20. Dezember 1999 die portugiesische Staatsangehörigkeit kraft seiner oder ihrer Beziehungen mit Macao erwerben.

#### Quelle:

*Beijing Rundschau* Nr.15, 14.4.1987, S.24-31